



Dieser Bebauungsplan Nr. 57/1 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57/1, 1. Änderung aufgehoben; dadurch ist dieser Plan Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 57/1, 1. Änderung geworden.
Herne, den 20.12.1973
 Der Oberstadtdirektor

L.S. **gez. Szabrowski**
 Stadtwärmeungsberater

Textteil

A. Festsetzungen

Ziffer 1 (Bauweise)

Der Bebauungsplan setzt gemäß § 22 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung für die überbaubaren Grundstücksflächen (1) und (2) fest, das innerhalb dieser Flächen Baugruppen bis zu einer Länge von 99,0 m mit seitlichen Grenzabstand zulässig sind.

Ziffer 2 (Maß der baulichen Nutzung)

Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen Grund- und Geschosshöhenabstände (GRH und GRG - §§ 19 und 20 der Baunutzungsverordnung -) gelten als Höchstzulässigen Maß der baulichen Nutzung nur so weit, wie die überbaubaren Grundstücksflächen dieses erlauben.

Ziffer 3 (Sinfriedigkeit)

Zu den Verkehrsflächen hin sind die Grundstücke nur durch Handstein zu begrenzen.

Ziffer 4 (St.Oa)

Auf der mit St(Oa) bezeichneten Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 e Bundesbaugesetz) sind allgemeine Stellplätze und nur ausnahmsweise Garagen zulässig.

Ziffer 5 (Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 Bundesbaugesetz setzt der Bebauungsplan mit nebenstehendem Zeichen Flächen fest, auf denen Bäume und Sträucher anpflanzen und zu erhalten sind. Die Anpflanzung muß in einer Dichte vorgenommen werden, daß bereits im 5. Jahr die Wohnbebauung vor Staub, Geräuschbelastung und Verkehrslärm des Emscherschnellweges geschützt wird.

B. Hinweise

Ziffer 1 (Bergbau)

Der Planbereich betrifft eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht. (Hinweis gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes).

Ziffer 2 (Historische Gestaltung)

Nach § 10 Abs. 1 der Landesbauordnung vom 27.1.1970 (OV. Nr. S. 96) sind die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke gleichmäßig zu gestalten.

Ziffer 3 (Umweltverträglichkeit - Umweltschonung)

Gemäß § 9 Abs. 3 Bundesbaugesetz werden die Baugrundstücke entlang des Emscherschnellweges als Flächen gekennzeichnet, bei denen die Bebauung wegen des Verkehrslärmes unter Umständen besondere Umweltschonungsmaßnahmen erforderlich sind.

C. Anmerkungen

Ziffer 1 (Botschaftungen)

Entschädigungsansprüche regeln sich nach den §§ 40 ff. Bundesbaugesetz.

D. Aufzubehaltende Bebauungspläne

a) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der Hafenstr. - vom 3. März 1899 -
 b) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der Nordstr. - vom 22. Oktober 1901 -

Blatt 1
Bebauungsplan Nr. 57/1
 Nordstr./Emscherschnellweg

Bestandteile des Bebauungsplanes:
 1) Blatt 1 (Grundriß)
 2) Blatt 2 (")
 3) Blatt 3 (")
 4) Blatt 4 (")
 5) Blatt 5, 6 (Längsprofil)

Aufzubehaltende Bebauungspläne:
 6) Siehe Abschnitt D des Textteils a) und b)

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekrundet. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle in seinem Geltungsbereich bisher gültigen entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft, insbesondere die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne, die vorstehend unter Ziffer 6 bis 5 zu Bestandteilen dieses Bebauungsplanes erklärt worden sind.

Herne, den 28.4. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

L.S. **gez. Reuter**
 Stadtwärmeungsberater

Stadt Herne
 Gemarkung Horsthausen
 Flur 12
 Maßstab 1:500

Blatt 3	Blatt 4
8414b	8514a
8413h	8513g
8413f	8513e

Herne, den 28.4. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

L.S. **gez. Reuter**
 Stadtwärmeungsberater

Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SW Wochenendauslastungsgebiete SO Sondergebiete</p>	<p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</p> <p>o offene Bauweise △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig ▲ nur Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise □ überbaubare Grundstücksflächen ▭ Wohnbauflächen ▨ Gemischte Bauflächen ▩ Gewerbliche Bauflächen ▪ Sonderbauflächen ▫ Baulinie ▬ Baugrenze</p>	<p>Gestaltung baulicher Anlagen</p> <p>△ Satteldach F Flachdach P Putzdach W Walmdach ▲ Asym. Dach 30 Dachneigung ← Hauptfahrdichtung</p> <p>Verkehrsflächen (19 Abs. 1 Nr. 3 BbbauG) ▭ Straßenverkehrsflächen (öffentlich) ▨ Öffentliche Parkflächen ▩ Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen</p>	<p>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</p> <p>▭ Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ▨ Verwaltungsgebäude ▩ Schule ▫ Krankenhaus ▬ Theater ▭ Jugendheim ▮ Post ▯ Kirche ▰ Hallenbad ▱ Kinderlagerräume, Kindergärten ▲ Schutzraum △ Feuerwehr</p>	<p>Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>○ Versorgungsflächen oder -baugrundstücke ⊕ Gaswerk ⊖ Wasserbehälter ⊗ Müllbeseitigungsanlage ⊘ Wasserpark ⊙ Kläranlage ⊚ Abwasser-offen ⊛ Abwasser-geschlossen</p> <p>Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen</p> <p>▭ Grünflächen (öffentlich) (19 Abs. 1 Nr. 8 BbbauG) ▨ Grünflächen (privat)</p>	<p>Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen</p> <p>▭ Flächen für Aufschüttungen ▨ Flächen für Abgrabungen</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft</p> <p>▭ Flächen für die Landwirtschaft (19 Abs. 1 Nr. 10 BbbauG) ▨ Flächen für die Forstwirtschaft ▩ Flächen für Land- oder Forstwirtschaft</p> <p>Sonstige Darstellungen und Festsetzungen</p> <p>▭ Flächen für Gemeinschaftsanlagen (19 Abs. 1 Nr. 13 BbbauG) ▨ Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (19 Abs. 1 Nr. 14 BbbauG)</p>	<p>Flächen für Stellplätze oder Garagen</p> <p>▭ Garagen (19 Abs. 1 Nr. 16 BbbauG) ▨ Stellplätze (19 Abs. 1 Nr. 15 BbbauG) ▩ Gemeinschaftsstellplätze (19 Abs. 1 Nr. 12 BbbauG) ▫ Gemeinschaftsstellplätze (19 Abs. 1 Nr. 12 BbbauG) ▬ Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen (19 Abs. 1 Nr. 9 BbbauG) ▭ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu behebende Flächen (19 Abs. 1 Nr. 11 BbbauG) ▨ Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (19 Abs. 1 Nr. 13 BbbauG) ▩ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z. B. von Baugruben) oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugrubens (19 Abs. 1 Nr. 14 BbbauG) ▫ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (19 Abs. 5 BbbauG)</p>	<p>Anpflanzung und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (19 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 16 BbbauG)</p> <p>▭ Flächen für Bäume ▨ Flächen für Sträucher</p>	<p>Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (19 Abs. 4 BbbauG)</p> <p>○ Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen ⊕ Naturschutzgebiet ⊖ Landschaftsschutzgebiet ⊗ Verbandsgrünfläche ▭ Flächen für Bahnanlagen</p> <p>Bestand Darstellung nach den Katasterplänen für Katastraltafeln und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen vom 1.1.1964 (Richtl. Maßstab für Landesplanung, 22/1-700) 635 Geländehöhen --- Topographische Höhenlinien</p> <p>Rechtsgrundlagen Bundesbaugesetz (BbbauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 25.11.1968 (BGBl. I S. 1237) Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) 44-Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1969 (GV. NW. S. 496) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO. NW) vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) § 4 der Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299)</p> <p>Unverbindliche Darstellung --- Baulinie --- Baulinie</p>
---	---	--	--	---	---	--	--	---

Für die städtebauliche Planung
 Herne, den 30.4. 1970
 Stadtpfanzamt

Für die städtebauliche Planung
 Herne, den 7. Juli 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.V.

Für die städtebauliche Planung
 Herne, den 6. Juli 1970

Für die städtebauliche Planung
 Herne, den 18.9. 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.V.

Für die städtebauliche Planung
 Herne, den 28.6. 1971

Für die städtebauliche Planung
 Herne, den 20. Juli 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Für die städtebauliche Planung
 Essen, den 23.11. 1971
 Landesbehörde Ruhr
 I.A.

Für die städtebauliche Planung
 Herne, den 13. DEZ. 1971
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.